

Stellungnahme zum Postulat 380

Ü-16-Partys in subventionierten Kulturbetrieben

Jona Studhalter und Chiara Peyer namens der G/JG-Fraktion vom 27. Juni 2024
Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme, StB 842 vom 4. Dezember 2024

Mediensperfrist: 16. Januar 2025, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Der Postulant und die Postulantin fordern den Stadtrat auf, in den nächsten Verhandlungen der Kultursubventionsvereinbarungen mit den Kulturbetrieben eine Verankerung eines Mindestanteils (bspw. $\frac{1}{3}$) an Ü-16-Partys zu prüfen. Diese Forderung verbinden der Postulant und die Postulantin mit der Feststellung, dass die Stadt Luzern als Treffpunkt für junge Menschen aus der Zentralschweiz von hoher Bedeutung ist und junge Menschen hier erste Ausgangserfahrungen machen würden. Die sich dabei ergebenden Nutzungskonflikte, insbesondere am linken Seeufer, würden durch Konzerte und Partys für Jugendliche ab 16 Jahren in verschiedenen Kulturbetrieben aufgefangen. Da Partys für unter 18-jährige Menschen unattraktiv für die Kulturbetriebe (Konsumverhalten, Altersbeschränkung, Zusatzaufwand Kontrolle) seien, gäbe es Veranstaltungsorte, welche den Zugang erst ab 18 Jahren ermöglichen würden. Stossend, wenn auch verständlich sei, dass auch Kulturbetriebe, welche von städtischen Geldern subventioniert werden, auf Ü-18-Partys setzen. Dennoch nähmen sich diese städtisch geförderten Betriebe beim Ausgang für 16- und 17-Jährige aus der Verantwortung.

Erwägungen

Der Stadtrat erkennt die Wichtigkeit, dass junge Menschen in der Stadt Luzern einen sicheren und unbeschwerten Ausgang erleben können. Die Ausgangsmöglichkeiten der Stadt Luzern sind mit den verschiedensten Veranstaltungsangeboten von Kulturbetrieben, Clubs, Jugendhäusern usw. zahlreich und vielfältig, wobei für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren aufgrund der Altersbegrenzung nicht alle Angebote zugänglich sind. Die Stadt selbst betreibt das Jugendkulturhaus Treibhaus, das sich gezielt an ein Publikum ab 16 Jahren richtet.

Der Stadtrat vertritt die Haltung, dass es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand ist, in die Kuration und Programmgestaltung der Kulturhäuser einzugreifen, da diese Förderung subsidiär passiert. Ein solcher Eingriff würde sowohl die Autonomie und wie auch die ökonomische Verantwortung der Kulturbetriebe beschneiden. Diese Autonomie bedeutet, dass Vereine und Betriebe selbstständig über ihre Programme und Zielgruppen entscheiden, ohne dass die Stadt direkte Vorgaben macht. Es wird davon ausgegangen, dass die Institutionen selbst am besten wissen, wie sie auf die sich fortan wandelnden und dynamischen Bedürfnisse ihres Publikums reagieren und hierbei auf eine verlässliche Nachfrage stossen. Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Prüfung einer Verankerung eines Mindestanteils von Ü-16-Partys in den städtischen Kultursubventionsvereinbarungen ab.

Der Stadtrat wird das Anliegen der Ü-16-Partys in den jährlich stattfindenden Evaluationsgesprächen zwischen der Stadt und den Kulturbetrieben mit Subventionsvereinbarungen thematisieren.

Das Anliegen der Postulantin und des Postulanten fliesst bereits in ein aktuell laufendes Projekt ein. So wird momentan eine Entwicklungsstrategie Treibhaus erarbeitet, wobei gezielt die Unterstützung von aktiven jungen Menschen, die Veranstaltungen für ein Ü-16-Publikum organisieren, verstärkt werden soll. Der Stadtrat will mit diesem Vorgehen der Thematik Jugendkultur und Ausgang gerecht werden.

Die Arbeiten für die Entwicklungsstrategie Treibhaus können mit den bestehenden Ressourcen bei der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie (KJF) bewältigt werden. Ob sich aus dieser Strategie Massnahmen mit Folgekosten ergeben werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen.

Fazit

Aufgrund der oben dargelegten Erwägungen und Begründungen beantragt der Stadtrat die teilweise Entgegennahme des Postulats.